

Erst- oder Folgedokumentation im DMP? So ist es richtig!

Erstdokumentation

Eine **Erstdokumentation (ED) (mit aktueller Teilnahme- / Einwilligungserklärung)** ist erforderlich, wenn der Patient

- zum ersten Mal in Baden-Württemberg (auch KV-Wechsel) in das betreffende DMP eingeschrieben wird *oder*
- von der Krankenkasse aus dem betreffenden DMP ausgeschrieben wurde (z. B. aufgrund nicht wahrgenommener Schulung) und er wieder
- am selben DMP teilnehmen möchte *oder*
- während seiner DMP-Teilnahme die Krankenkasse gewechselt hat.

Folgedokumentation

Eine **Folgedokumentation** ist in allen anderen Fällen erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Patient während seiner DMP-Teilnahme den koordinierenden Arzt gewechselt hat.

Kennzeichnung mit LANR und BSNR

Dokumentationen müssen gekennzeichnet werden mit der

- LANR des Arztes, der die Dokumentation erstellt hat,
- BSNR des Leistungsortes, an dem die Dokumentation erstellt wurde.

Ausnahmen:

1. Urlaubs-/Krankheitsvertretung

1.1 Externe Urlaubs-/Krankheitsvertretung in den Räumen des Vertretenen

Dokumentationen, die der Vertreter in den Räumen des Vertretenen erstellt, müssen mit der LANR und BSNR des Vertretenen gekennzeichnet werden.

1.2 Interne Urlaubs-/Krankheitsvertretung

Dokumentationen, die der Vertreter erstellt, müssen mit der LANR des Vertreters und der BSNR des Leistungsortes gekennzeichnet werden.

2. Witwenvertretung/-vierteljahr

Die Vertretung erfolgt während des genehmigten Witwenvierteljahrs in den Räumen des Vertreters:

Kennzeichnung mit LANR und BSNR des Verstorbenen.

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer LANR = Lebenslange Arztnummer
 BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)
 Ü-BAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

ED = Erstdokumentation FD = Folgedokumentation
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum
 TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

Ausgewählte Fallbeispiele			
„Normaler“ Arztwechsel			
Situation			
Versicherter wählt neuen DMP-Arzt		Weiterführung mit FD durch neu gewähltem DMP-Arzt	
Arzt erhält neue LANR	z.B. aufgrund Änderung der Fachrichtung (Änderung der letzten 2 Stellen der LANR)	Weiterführung mit FD unter neuer LANR	Ab Gültigkeit der neuen LANR

Urlaub/Krankheit/Tod			
Situation			
Vertretungsregelung wegen Urlaub/Krankheit	Praxis hat wegen Urlaub oder Krankheit einen Vertreter / eine vertretende Praxis (mit DMP-Genehmigung)	a) Vertretung in den Räumen des vertretenen Arztes: LANR und BSNR des vertretenen Arztes b) Vertretung in den Räumen des Vertreters: LANR und BSNR des Vertreters	Eine Mischung (LANR des Vertreters/BSNR des Vertretenen) ist nicht zulässig
	Vertretungen wegen Urlaub oder Krankheit im Rahmen einer Praxis (Ü-BAG, BAG, Praxis mit angestellten Ärzten)	LANR des Vertreters und BSNR des Leistungsortes	
Praxisübernahme	Praxisaufgabe, z. B. wegen Ruhestand, Tod, Übernahme nach „Witwenvertretung“ – Praxis samt Patientenbestand wird von neuem Arzt übernommen – Vergabe einer neuen BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR und BSNR des neuen Arztes	Ab Gültigkeit der neuen BSNR

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer LANR = Lebenslange Arztnummer ED = Erstdokumentation FD = Folgedokumentation
 BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend) MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum
 Ü-BAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend) TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

Regelung zu „Witwenvertretung/-vierteljahr“	Arzt übernimmt die „Witwenvertretung“ in der Praxis seines verstorbenen Kollegen	a) Vertretung in den Räumen des verstorbenen Arztes: LANR und BSNR des verstorbenen Arztes b) Vertretung in den Räumen des Vertreters: LANR und BSNR des Vertreters	Eine Mischung (LANR des Vertreters / BSNR des Verstorbenen) ist nicht zulässig
---	--	--	--

Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Einzelpraxen werden zur örtlichen BAG	Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu örtlicher BAG mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und neuer, gemeinsamer BSNR der BAG	Ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR
Örtliche BAG setzt sich neu zusammen	Ein Arzt verlässt die örtliche BAG, neuer Arzt tritt BAG bei – Patientenbestand bleibt in örtlicher BAG – BSNR bleibt gleich	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und BSNR der BAG	
	Ein Arzt verlässt die örtliche BAG und gründet neue Einzelpraxis, neuer Arzt tritt örtlicher BAG bei – Patientenbestand teilt sich zwischen neuer Einzelpraxis und örtlicher BAG auf – örtliche BAG und neue Einzelpraxis erhalten eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und neuer BSNR der BAG bzw. Einzelpraxis	Ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR
	Ein Arzt verlässt die örtliche BAG und gründet neue Einzelpraxis – Patientenbestand folgt neuer Einzelpraxis – Arzt in Einzelpraxis erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR und neuer BSNR der Einzelpraxis	Ab Gültigkeit der neuen BSNR

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation

FD = Folgedokumentation

BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

Ü-BAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Praxisgemeinschaft wird zur örtlichen BAG	Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu örtlicher BG mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen.	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und neuer, gemeinsamer BSNR	Ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR

Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Örtliche BAG teilt sich auf	Jeder Arzt nimmt seinen Patientenbestand mit – jeder Arzt wird in neuen Praxisräumen tätig und erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR und neuer BSNR des jeweiligen Arztes	Ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR
Örtliche BAG teilt sich auf	Patientenbestand folgt einem Arzt – jeder Arzt wird in neuen Praxisräumen tätig und erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR und neuer BSNR	Ab Gültigkeit der neuen BSNR

Medizinisches Versorgungszentrum			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
MVZ – Arzt verlässt MVZ	Ein Arzt verlässt das MVZ und gründet eine Einzelpraxis mit neuer BSNR – Patientenbestand geht mit	Weiterführung mit FD unter LANR und neuer BSNR der Einzelpraxis	Ab Gültigkeit der neuen BSNR
MVZ – Arzt kommt hinzu	Ein Arzt tritt einem MVZ bei – erhält BSNR des MVZ – Patientenbestand wird künftig im MVZ betreut	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und BSNR des MVZ	Ab Gültigkeit der BSNR des MVZ für den Arzt

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation

FD = Folgedokumentation

BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

Ü-BAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

<p>MVZ – aus Einzelpraxen wird MVZ</p>	<p>Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu MVZ mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen</p>	<p>Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes und neuer, gemeinsamer BSNR des MVZ</p>	<p>Ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR</p>
<p>MVZ – Trennung</p>	<p>Ärzte eines MVZ trennen sich – jeder Arzt erhält eine neue, eigene BSNR – Patientenbestand folgt dem jeweiligen Arzt</p>	<p>Weiterführung mit FD unter LANR und neuer BSNR des jeweiligen Arztes</p>	<p>Ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR</p>

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation

FD = Folgedokumentation

BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

Ü-BAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (Nicht KV-übergreifend)

TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten